



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

†††: Gutsbesitzer und Bauern in der Steiermark.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gutsbesitzer und Bauern in der Steiermark.

Erinnerungen an Joseph II. — Der Unterthan des Unterthans. — Die Güterpreise und die Gütermäcker. — Die Commission zur Regelung der Urbarialeinnahmen. — Patent vom 12. April. — Das Beispiel Ungarns und seine Folgen. — Nothwendigkeit eines billigen Ablösungsgesetzes. — Patriarchalische Tendenzen und schlaue Tactik der nicht adeligen Gutsbesitzer.

Von den vielen Reformen, womit Kaiser Joseph Oestreich groß, einig und glücklich zu machen suchte, waren wenige von so andauernder Wirkung, als die auf Hebung des Bauernstandes berechnet waren. Wer weiß ihm nicht Dank für die Aufhebung der Leibeigenschaft und all' jener Beschränkungen, wodurch der Landmann an die Scholle gebunden war. Wären seine Nachfolger auf dem Pfade fortgewandelt, den er angebahnt hatte, schon längst würde kein österreichischer Bauer mehr Unterthan eines Unterthans sein. Denn alle seine Verordnungen athmeten diesen Gedanken und kein Vorwurf, den man diesem königlichen Märtyrer der Humanität macht, ist so ungerecht, als der, er habe muthwillig und unbedacht an den Rechten der Herrschaften gerüttelt. Seine Reformen bereiteten den Bauer vor, seine Freiheit zu wünschen; sie sollten es ihm möglich machen, sie auf ruhigem Wege zu erringen. Und der Herr, er sollte zur Einsicht kommen, daß ein Verhältniß, dessen Rechtstitel auf der Gewaltherrschaft des Mittelalters beruhen und dessen Fortbestand mit jedem einzelnen Fortschritt der Volksbildung mehr in Frage kam, aufgegeben werden müsse. Wenn daher die Bande, welche den Unterthan an den Herrn knüpfen, immer lockerer wurden und bei dem ersten günstigen Anlaß zu zerfallen drohten, wenn nun durch gewaltsames Zerreißen manches Privatunrecht geschieht, so trifft die Schuld wahrlich nicht ihn, der eine Forderung der Gerechtigkeit auf unschmerzliche Art erfüllt sehen wollte, sondern jene, welche diese Forderungen nicht erkannten oder nicht erkennen wollten; jene, die auf halbem Wege inne hielten, die zu feig oder eigennützig waren, ein Gebäude langsam abzutragen, dessen Grundvesten die Zeit beschädigte und das nun in seinem Sturze die begräbt, die es erhalten zu können glaubten.

Der Eigennuß macht die Menschen blind, und wie sollte der auch viel erwägen, der seinen Blick nur auf eins gerichtet hat, auf seinen — Vortheil. Die Preise der Güter stiegen in den letzten fünfzehn Jahren in dem Maße, als das Mißtrauen in die Finanzverwaltung zunahm; manch ansehnliches Vermögen ward durch glücklichen Kauf und Verkauf erworben und dies zog eine eigene Klasse von Menschen groß, welche redlich dazu beitrug, den Ruin der herrschaftlichen Rechte

zu beschleunigen; wir meinen — die Gütermäcker. Diesen würdigen Herren, die nicht um einer Kleinigkeit willen etwas riskiren, lag daran, daß ihr Gewinn ein beträchtlicher und schneller sei; dieses aber konnten sie nur auf Kosten ihrer Unterthanen erreichen. Daher wurden die Giebigkeiten auf das Genaueste eingetrieben und die Relutionen und Pachtschillinge auf das höchste gespannt, die Beamten auf das nefas angewiesen und so Erträgnishaushalt erzielt, die mit Hilfe schamloser Zeitungsanpreisungen und durch den Beistand reichbezahlter Agenten einen ansehnlichen Verkaufsgewinn in Aussicht stellten. Das mußten die Unterthanen solcher Herren bald heraus haben, daß ihr Verhältniß, wenn auch ein patriarchalisches, so doch kein glückliches sei.

Es bedurfte daher nicht erst der Märzereignisse, um jeden, der sich nicht absichtlich selbst täuschen wollte, zu überzeugen, daß die Lage der Gutsbesitzer eine kritische geworden. Mit bangen Besorgnissen blickten sie daher in die Zukunft, denn Verluste waren zu befürchten und viele wollten sie um jeden Preis abwenden. Auch die Regierung mußte einsehen, daß Collisionen eintreten würden, welche die Ruhe und Sicherheit gefährden könnten. Ueber Auftrag des Ministeriums des Innern ward also gleich in den ersten Tagen des April beim hiesigen Gubernium eine Commission aus Gubernialrathen, ständischen Abgeordneten, nichtadeligen Gutsbesitzern und Vertrauensmännern — so lautete der Ministerial-Auftrag — zusammengesetzt, um die Regelung der Urbarialbezüge für das laufende Jahr zu berathen und dem Ministerium die geeigneten Vorschläge hierüber zu machen.

Man hätte denken sollen, die Gutsbesitzer würden sich zu Gemüthe führen, daß eine Revolution Alles zertrümmert, was ihrem Prinzipie entgegen ist; man hätte glauben sollen, sie würden verstehen, daß in Zeiten, wie die unsrigen, schnell aufgegeben werden müsse, was nicht mehr erhalten werden kann; daß, wo Alles Opfer bringt, solche auch von ihnen gefordert werden können; daß sie bei der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung auf dem flachen Lande wesentlich interessiert seien, weil nur unter dieser Bedingung die Entschädigungsfrage schnell zur Verhandlung und Entscheidung kommen kann, daß ihnen hiebei jetzt noch die Ueberzeugung des Landmannes, Entschädigung schuldig zu sein, zu Hilfe komme, daß aber, wenn die Unterthanen sich an den neuen Zustand gewöhnt haben werden und unter dem Einflusse einer freien Presse diese Ueberzeugung und somit die Aussicht auf eine billige Entschädigung immer mehr schwinden müsse. Man hat ferner erwarten können, die Gutsbesitzer würden sich die Ohnmacht der Regierung und somit die Wahrscheinlichkeit vor Augen halten, daß von Seite ihrer Unterthanen Widerstand eintreten könnte, der es gefährlich machen müsse, ihr grundherrliches Gefälle einzutreiben; sie würden daher nach dem Beispiele der badischen Kammern darauf antragen, daß gegen Vorbehalt einer auf dem Wege der Gesetzgebung auszumittelnden Entschädigung alle ihre aus dem nexus subdi-

tellae herrührenden Rechte, so wie die Zehenden und sonstigen Naturalleistungen vom Augenblicke an für aufgehoben erklärt werden. Statt dessen wurde über den Antrag der Commission mit Patent vom 11. April verfügt, „daß die Naturalleistungen vom 1. Januar 1849 an umgewandelt werden sollen; für das laufende Jahr aber solle es dem Unterthan freistehen, sie in natura zu geben oder dafür der Herrschaft eine Geldentschädigung zu leisten, über deren Betrag, wenn sich Herrschaft und Unterthan nicht einigen könnten, die Kreisämter von Fall zu Fall zu entscheiden hätten.“ Abgesehen davon, daß man unter anderer Form fortbestehen lassen will, was aufgehoben werden muß, fragen wir, wie mit den gegenwärtig zu Gebot stehenden Mitteln eine solche Maßregel ausgeführt werden soll? —

Es ist nicht zu verkennen, daß die Lage vieler Gutsbesitzer, besonders der verschuldeten, oder derjenigen, die ihr Vermögen nicht nach dem wahren Ertrag ihrer Herrschaften, sondern nach den hohen Preisen berechneten, die in der letzten Zeit dafür bezahlt wurden, gegenwärtig eine traurige ist. Es ist nicht zu verkennen, daß eine Maßregel, wie die sogleiche Aufhebung aller Urbarralrechte und Zehendbezüge, manchen Gutsbesitzer und manchen geistlichen Pfründner fast all seiner Einkünfte beraubt hätte, daß sie den Gutsbesitzer mit seinem Gläubiger und mit den Verpflichtungen, die ihm im öffentlichen Interesse obliegen, in mannigfache Collisionen zu bringen geeignet gewesen wäre, und daß sich die Wirkungen derselben in allen Klassen der Bevölkerung momentan fühlbar gemacht hätten. Wir fragen aber — und unsere Ansicht ward von manchem Gutsbesitzer getheilt —: ob ihre Lage und jene ihrer Gläubiger nun eine bessere geworden ist? — Wir gehören nicht zu denjenigen, die da wünschen, daß das Patent vom 11. April bei dem Landvolk keinen Gehorsam finde; wir weisen aber darauf hin, was im benachbarten Ungarn geschehen und unserem Bauer schon lange kein Geheimniß mehr ist; mit welcher Schnelligkeit er von den Ereignissen dasjenige aufgefaßt, wovon er Verbesserung seiner Zustände erwartet; wir weisen hin auf die Robotverweigerungen, die bereits eingetreten sind oder sicherlich dort eingetreten wären, wo man Robot begehrt hätte; wir weisen hin auf die Auftritte, welche in einigen Gegenden bei Verkündigung obigen Patentos Statt fanden, und wir fragen nun: welche Renten haben die Gutsbesitzer für dieses Jahr zu hoffen? welchen Nutzen gewährt ihnen nun die halbe Maßregel, die nur sie hervorgerufen haben *)?

Am ersten Reichstage werden die von den Provinzialständen vorbereiteten Ablösungsgesetze in Verhandlung zu nehmen sein. Möchten die Gutsbesitzer, wenn

*) Es ist nicht zu zweifeln, daß einige Gutsbesitzer einen Theil ihrer Gefälle erhalten werden; allein die Aufgabe der Commission war eine Verfügung von allgemeiner Ausführbarkeit zu treffen; sie war eine höhere, nämlich: zur Pacification des Landes beizutragen und hätte sie nicht eben deshalb vorerst auf die Gefahr aufmerksam sein sollen, welche der öffentlichen Ordnung gerade von solchen Gutsbesitzern droht, die ihre Zeit nicht erkennen?

sie auf dem Provinziallandtage den Entwurf dieses Gesetzes zu berathen haben, ihre Lage genau in Erwägung ziehen. Sie würden dann zur Ueberzeugung gelangen, daß es sich nicht mehr um die Frage handle: ob und welche aus dem Feudale herrührenden Bezüge aufzugeben seien, daß es sich vielmehr nur um den Maßstab der Ablösung handeln könne; möchten sie die Folgen unnützen Widerstandes bedenken und redlich das Ihrige dazu beitragen, daß das Ablösungsgesetz in seinen Grundsätzen billig und das Verfahren ein einfaches sei, damit die Ausmittlung der Entschädigung schnell erfolge und so der Erisapfel, welcher Herrschaftsbefitzer und Unterthanen jezt noch in zwei feindliche Lager theilt, von der Hand friedlicher Einigung hinweggehoben werde. Möchten sie dies! doch wir fürchten, daß es nicht geschehen werde; denn wir erinnern uns der Versammlung, welche mehrere unadelige Gutsbesitzer am 10. April gehalten und in welcher einer dieser Herren der Milde und Gerechtigkeitsliebe unserer ritterlichen Voreltern eine warme Lobrede hielt, die Störung bedauerte, welche eine naseweise Schulgelehrtheit in das schöne patriarchalische Verhältniß des Unterthans und Herrn brachte, zum Schutze desselben begehrte, daß das Heer der Beamten reduziert, dagegen die stehende Armee vermehrt und im Lande behalten werde, daß man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit dieses Verhältnisses wegen (?) auf keinen Fall aufgeben solle und von Aufhebung der Zehende u. s. w. nur dann die Rede sein könne, wenn diese Gefälle schnell, gut und baar bezahlt werden. Wir erinnern uns ferner des Benehmens dreier unadeligen Gutsbesitzer auf dem permanenten Landtage, welche, ohne ein Recht des Erscheinens zu haben, sich ein solches selbst nahmen, die Bedeutung der *faits accomplis* kennend, wie sie einen Landtagsbeschluß, der bereits gefaßt war, anzugreifen und umzustürzen möglich fanden; wie sie, die heftigsten Gegner der gebornen Stände, welche auf den künftigen Provinziallandtagen laut des umgestürzten Beschlusses nur durch zwanzig Deputirte zu vertreten sein sollen, wie sie, sagen wir, begehrten: daß für den Provinziallandtag, auf welchem die Ablösungsfrage zur Sprache komme, alle gebornen Landstände erscheinen und stimmberechtigt sein sollen, damit sie (die durch zehn Deputirte zu erscheinen hätten) vereint mit jenen eine feste Phalanx gegen die Annahmung der dreißig Abgeordneten des Bauernstandes bilden könnten; wie sie ferner als kluge Feldherren für die Neutralität des Bürgerstandes dadurch sorgten, daß selber, wenn es sich um das bezeichnete Gesetz handle, von der Verhandlung ausgeschlossen sein soll u. s. w. — Dieses Benehmen hat zwar auf dem Landtage prompte Züchtigung erfahren und wir hätten desselben hier weiter nicht erwähnt, wollten wir nicht den unadeligen Gutsbesitzern zu Gemüthe führen: wie sehr ihr Interesse es fordere, die öffentliche Meinung nicht aus den Augen zu verlieren und darnach ihre Abgeordneten zu wählen.

Graz, am 17. Mai 1848.

†††.